

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang
Theatertherapie (B.A.)**

**vom 6. Februar 2020
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. Juni 2023**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 25. Mai 2023 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theatertherapie, zuletzt geändert am 3. Mai 2022, beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Theatertherapie umfasst das Grundlagenstudium (4 Studiensemester) und das Vertiefungsstudium (ein praktisches Studiensemester sowie 3 Studiensemester). Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die die Module 305-027, 305-030, 305-033 sowie die Hospitation absolviert und mindestens 90 Credits aus dem Grundlagenstudium erbracht haben. Der Gesamtumfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt 240 Credits im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

1.2 Hospitation, praktisches Studiensemester und Praktika

Um den Abschluss des Bachelorstudiengangs Theatertherapie zu erhalten, müssen alle Praktika 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3 absolviert werden. Alle Praktika und Hospitationen können nur an einer vom Praktikantenamt anerkannten und im Vorfeld genehmigten Praktikumsstelle absolviert werden.

1.2.1 Hospitationen

Hospitationen dienen dem Kennenlernen des Berufs- und Arbeitsfeldes und der berufspraktischen Orientierung im Studium. Die Hospitation umfasst mindestens 20 Präsenztage mit mindestens 120 Zeitstunden und muss bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Semesters absolviert werden. Eine gleichwertige vorhergehende berufspraktische Tätigkeit oder eine einschlägige Ausbildung kann eine Hospitation nach Genehmigung durch das Praktikantenamt ersetzen.

Die Hospitation stellt die Prüfungsvorleistung für die Module 305-033 und 305-034 dar.

1.2.2 Praktisches Studiensemester

Das 6. Semester ist ein praktisches Studiensemester (Modul 305-041). Um es antreten zu können, muss Modul 305-033 bestanden sein. Es umfasst mindestens 90 Präsenztage. Ebenso müssen die in Modul 305-041 erforderlichen Supervisionsstunden (3 SWS) nachgewiesen werden. Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden (siehe Punkt 1.3).

Das vollständig absolvierte Praktische Studiensemester inklusive der Supervision stellt die Prüfungsvorleistung für die Module 305-044, 305-045, 305-047 und 305-048 dar.

1.2.3 Zusätzliche Praktika

Außerdem müssen ein Projektpraktikum mit mindestens 40 Stunden und weitere 60 Praktikumsstunden nach freier Wahl zu je 60 Minuten, absolviert werden und dem Praktikantenamt des Studienganges Theatertherapie gegenüber nachgewiesen werden.

Die Erläuterungen zu den praktischen Studienanteilen (Praktisches Studiensemester, Hospitationen, Praktika, Projektpraktikum) sind im Leitfaden zu den praktischen Studienanteilen des Bachelorstudiengangs Theatertherapie ausgeführt.

Hospitationen und Praktika entsprechen Leistungsnachweisen, die nicht benotet werden. Auf der Grundlage des Tätigkeitsnachweises sowie der Supervisions-Teilnahmebescheinigung entscheidet das Praktikantenamt, ob die Studierenden die Hospitation / das Praktikum erfolgreich abgeleistet haben. Wird die Hospitation / das Praktikum nicht als erfolgreich abgeleistet beurteilt, so kann es einmal wiederholt werden. Die Zuständigkeit dieser Entscheidung liegt beim Praktikantenamt des Studienganges Theatertherapie.

1.3 Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienanteilen

Im Ausland abgeleistete vollständige Studiensemester (3., 4. oder 5.Semester) mit 30 Credits, die an einer Partnerhochschule absolviert werden, mit der ein entsprechendes formales Vertragsverhältnis besteht (z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms), werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Ebenso kann das praktische Studiensemester (6.Semester) im Ausland absolviert werden. Eine Praktikumsstelle im Ausland muss vor Antritt schriftlich beim Praktikantenamt beantragt und von diesem genehmigt sein. Die Praxisbegleitung und Supervision muss dabei selbständig durch die Studierenden organisiert werden. Für alle übrigen im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist nur eine Einzelanerkennung nach einer Überprüfung durch die Studiendekanin / den Studiendekan nach Maßgabe des § 18 SPO-AT möglich.

1.4 Wahl und Wahlpflicht

Wenn im Studiengang Theatertherapie Module mit Wahlpflicht-Anteilen angeboten werden, wählen die Studierenden zusätzlich zu einer oder mehreren Pflichtveranstaltungen je eine Lehrveranstaltung der parallel angebotenen Wahlveranstaltungen aus. Zu beachten ist, dass die Teilnehmerzahl im Regelfall begrenzt ist. Wenn die maximale Teilnehmerzahl eines Angebots erreicht ist, kann nur noch eine der restlichen Wahlveranstaltungen mit freien Plätzen gewählt werden.

Im Modul 305-043 wählen die Studierenden je eine Lehrveranstaltung aus mehreren parallel angebotenen Lehrveranstaltungen nach dem o.g. Verfahren. Nach Prüfung durch die Studiendekanin/den Studiendekan können auch Module aus anderen Studiengängen der Fakultät UGT angerechnet werden. Details müssen im Vorfeld mit der Studiendekanin/dem Studiendekan abgeklärt werden.

1.5 Modulprüfungen

Die Modulprüfungen in den Modulen 305-033, 305-034, 305-036, 305-037, 305-039, 305-040, 305-041, 305-044, 305-045, 305-047, 305-048 erfordern jeweils eine Prüfungsvorleistung, die in der Tabelle gekennzeichnet ist. Zu einer Modulprüfung wird nur zugelassen, wer die jeweilig definierte Prüfungsvorleistung erbracht hat.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen. Erbrachte Prüfungsvorleistungen müssen im Fall des nicht Bestehens des entsprechenden Moduls nicht wiederholt werden.

Gruppenprüfungen:

Leistungsnachweise können mit Ausnahme der Klausuren auch als Gruppenarbeit festgelegt oder auf Antrag von Studierenden vom Modulverantwortlichen zugelassen werden.

Ein Leistungsnachweis kann durch eine Gruppe von Studierenden als Gruppenprüfung erbracht oder als Gruppenarbeit angefertigt werden, wenn dies den Kompetenzzielen des entsprechenden Moduls entspricht. Eine Prüfungsgruppe darf nicht mehr als fünf Studierende umfassen.

Die Grundlagen der Leistungsbewertung und die an die Gruppenarbeit angepassten Aufgaben müssen den Studierenden vor Beginn der Gruppenprüfung bzw. der Gruppenarbeit vermittelt werden. Hierbei muss der als Leistungsnachweis jeweils zu bewertende Beitrag jedes Gruppenmitgliedes deutlich erkennbar und bewertbar sein.

1.6 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit nach der Themenausgabe beträgt vier Monate.

Die Bestimmungen zur Beantragung, Betreuung, Ausarbeitung, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit sind im Leitfaden zur Bachelorarbeit im Studiengang Theatertherapie erläutert.

1.7 Teilnahme am Online-Unterricht

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge können Unterrichts- oder Prüfungsteile in einem sogenannten Hybridformat mit einem entsprechenden Anteil an Online-Unterricht angeboten werden, s. Modulhandbuch. Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

Legende

BA = Bachelorarbeit
BP = Bachelorprüfung
BVP = Bachelorvorprüfung
CR = Credits
D/E = Veranstaltung kann in deutscher oder englischer Sprache stattfinden
E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM = Gewichtung für Modulnote
K = Klausur
M = mündliche Prüfung
MP = Modulprüfung
NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
PV = Prüfungsvorleistung
S = schriftliche / künstlerische Arbeit
StA = Studienarbeit
SWS = Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

G/V	Sem ester	Modul- nummer	Module Deutsch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen
									BVP	BP	
Grundlagenstudium	1	305-026	Theaterpraxis I	10	6		StA		10	10	
		305-027	Theorie und Praxis der Theatertherapie I	12	6		StA		0	0	unbenotet
		305-028	Interdisziplinäre Grundlagen I	8	5		S		8	8	
		Gesamt Semester 1			30	17				18	18
	2	305-029	Theaterpraxis II	10	5		StA		10	10	
		305-030*	Theorie und Praxis der Theatertherapie II	10	6		M		12	12	
			Wahlpflichtmodul 1	2	1				6	6	
		305-031	Interdisziplinäre Grundlagen II	8	5		K45		8	8	
		Gesamt Semester 2			30	17				36	36
	3	305-032	Theaterpraxis III	10	4		StA		10	10	
		305-033	Theatertherapeutische Vorgehensweisen I	12	8	PV: Hospitation	StA		12	12	Hospitation (siehe 1.2.1)
		305-034	Interdisziplinäre Grundlagen III	8	6	PV: Hospitation	K60		8	8	(siehe 1.2.1)
		Gesamt Semester 3			30	18				30	30
	4	305-035	Theaterpraxis IV	10	4		StA		10	10	
		305-036	Theatertherapeutische Vorgehensweisen II	12	8	PV: MP 305-027	S		12	12	
		305-037	Interdisziplinäre Vertiefung I	8	7	PV: MP 305-028	K60		8	8	
		Gesamt Semester 4			30	19				30	30
	Gesamt Grundlagenstudium				120	71				114	114

* Modul mit Wahlpflichtanteilen

** siehe Modulbeschreibung

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
Vertiefungsstudium	5	305-038	Theaterpraxis V	10	4		StA			10		
		305-039	Theatertherapeutische Vorgehensweisen III	10	6	PV: MP 305-030	StA			12		
			Wahlpflichtmodul 2	2	1					6		
		305-040	Interdisziplinäre Vertiefungen II / Praxisvorbereitung	8	7	PV: MP 305-031	StA			0	unbenotet	
		Gesamt Semester 5		30	18					28		
	6	305-041	Theatertherapeutische Praxis	30	3	PV: MP 305-033	StA			0	unbenotet	
		Gesamt Semester 6		30	3					0		
	7	305-042	Theaterpraxis VI	10	5		StA			0	unbenotet	
		305-043*	Freiraum Künstlerische Therapien	4	2		StA			0	unbenotet	
		305-044	Theatertherapeutische Professionalisierung	6	4	PV: MP 305-041 + Praktisches Studiensemester	StA			7	(sh. 1.2.2)	
		305-045	Integration theatertherapeutischer Praxis	8	5	PV: MP 305-041 + Praktisches Studiensemester	StA			8	(sh. 1.2.2)	
		Gesamt Semester 7		28	16					15		
	8	305-046	Theaterpraxis VII	10	3		StA			20		
		305-047	Theatertherapeutische Praxis und Rollenverständnis	10	2	PV: MP 305-041 + Praktisches Studiensemester	M15			10	Praktika (siehe 1.2.3)	
		305-048	Bachelorarbeit	12	0	PV: MP 305-041 + Praktisches Studiensemester	BA			24	4 Monate	
		Gesamt Semester 8		32	5					54		
	Gesamt Vertiefungsstudium				120	42					97	
	Gesamt Studium				240	113					211	

* Modul mit Wahlpflichtanteilen

** siehe Modulbeschreibung

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2020 für alle neu zugelassenen Studierenden des Bachelorstudiengangs Theatertherapie in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung mit dem Studium bereits begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung Theatertherapie (BA) vom 1. September 2016.
- (3) Die redaktionelle Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 3. Mai 2022 tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juni 2023 tritt zum 1. September 2023 in Kraft.